Hortversorgung

hier: Schaffung neuer Hortplätze

Anmeldung

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des
Schul- und Jugendhilfeausschusses am 21. Juli 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

In der Sitzung am 02.06.2005 begutachtete der Jugendhilfeausschuss die Kapazitätsausweitung in den Horten, wo die Nachfrage eine Erweiterung des Platzangebotes notwendig macht und dies ohne investiven Aufwand möglich ist. Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen örtlichen Bedarfes ist in erster Linie die Differenz zwischen den freien Plätzen und den Anmeldanträgen.
In der nächsten Sitzung des JHA am 13. Oktober werden in der Vorlage „Kindertagesbetreuungsausbaugesetz vom 01.01.2005 (TAG) und Versorgungsziele für die Kindertagesbetreuung in Nürnberg“ die Ziel- und Finanzierungsvorschläge für den gesamtstädtischen Kindertagesbetreuungsbedarf vorgestellt.

Die Auswertung der diesjährigen Zahlen der Antragssteller für Plätze in städtischen Kindertagesstätten ergab, dass sich die Nachfrage nach Hortplätzen gegenüber 2003 und 2004 verstärkt hat. Nach Ansicht der Verwaltung des Jugendamtes besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Zeitvergleich der Antragszahlen macht deutlich, dass nur zu Beginn der Einführung der Mittagsbetreuung 1999 in den Jahren 2000 und 2001 ein Rückgang der Nachfrage nach Hortplätzen feststellbar ist. Seit 2002 erhöhte sich die Zahl der Ablehnungen und hat 2005 den Stand wie vor Einführung der Mittagsbetreuung erreicht. Und dies, obwohl die Zahl der Mittagsbetreuungsplätze gestiegen ist[1]. Die Zahlen bestätigen, dass die Hortnachfrage unabhängig von der Mittagsbetreuung sehr hoch ist.

Insgesamt wird ein erhebliches Defizit an Hortplätzen von insgesamt ca. 880 Plätzen (siehe hierzu Tabelle 3) deutlich. Dabei gibt es sehr große Unterschiede der Hortplatzversorgung in den Schulsprengeln bzw. bei der Zahl der Antragsteller, die nicht berücksichtigt werden konnten.

Die **bisherige Versorgung mit Horten in städtischer und freier Trägerschaft**
stellt sich bezogen auf die einzelnen Sozialregionen Nürnbergs derzeit wie folgt dar[2]

[1] Zum Stand und zur Entwicklung der Mittagsbetreuung wird auf TOP 7 der heutigen Sitzung verwiesen. Die Zahl der Mittagsbetreuungsplätze beläuft sich derzeit auf 2.074 (Geringe Abweichungen vom Bericht des Schulreferates sind aufgrund unterschiedlicher Stichtage möglich).

[2] Die Darstellung beschreibt eine realistische Versorgungsquote im Hortbereich für Grundschüler (Kl. 1 bis 4). Sonderhorte, Schülertreffs und weitere Ganztagesmaßnahmen sind nicht enthalten, weil die dann notwendig zu berücksichtigende Bezugsgruppe – Haupt- und Förderschüler – ins Verhältnis gesetzt den bestehenden Versorgungsgrad erheblich drücken und die Versorgungslücke bei der Hauptschüler-Ganztagsbetreuung verdeutlichen würde. Dies käme einer untauglichen fachlichen Vermengung mit Bedarfsfeststellungen im Grundschulbereich gleich. Deshalb wird hierzu auf den im JHA vom 02.06.2005 beschlossen Bericht zu Schülertreffs und Ganztagesbetreuung verwiesen,

Tabelle 1 - derzeitige Versorgung

Sozialregion	Grundschüler	Plätze	Versorgungsgrad in %
West	2.678	716	26,7
Nord	3.668	698	19,0
Langwasser	1.883	384	20,4
Süd	3.333	681	20,4
Südwest	3.574	674	18,9
Insgesamt	**15.136**	**3.153**	**20,8**

Die jetzige Versorgung liegt damit in Nürnberg über der von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten bayernweit durchschnittlichen Quote von 17 %, die jedoch ausdrücklich höhere, bedarfsgerechte Quoten insbesondere in den Großstädten zulässt. Voraussetzung für die Aufnahme in den Hortbedarfsplan der jeweiligen Regierungsbezirke ist der dezidierte Bedarfsnachweis. Dieser lässt sich z.B. durch Ablehnungsergebnisse konkret führen oder zum Beispiel in Stadtbezirken ohne jegliche Horte über den Mindestbedarf nachweisen.

1. Anzustrebende Versorgung

a) Kriterium: Antragstellung und Ablehnung

Die Zahl der Antragsteller im Hortbereich kann als sehr aussagekräftig herangezogen werden, da hier – anders als im Kindergartenbereich – in der Regel nur ein Antrag, in dem jeweils zuständigen Schulsprengel, gestellt wird. Mehrfachanträge gibt es nur in Einzelfällen[3].
Relativ klar lässt sich daraus der Bedarf anhand der Zahl der Ablehnungen ermitteln, hier zunächst dargestellt an den Ablehnungen in städtischen Horten, die gut 4/5 aller Plätze in Nürnberg stellen. Die Zahl der durchgehend nicht berücksichtigbaren Antragsteller in den städtischen Horten ist dauerhaft hoch, sie sank nur in einem Jahr unter 500. Zwar gibt es zwischenzeitlich mehr Horte in freier Trägerschaft (569 Plätze in 14 Einrichtungen). Die große Zahl derer, die keinen Hortplatz bekommen, kann dadurch jedoch nicht kompensiert werden. Die Ergebnisse der Aufnahmeverfahren in Horten freier Träger liegen noch nicht vollständig vor und können daher nur teilweise berücksichtigt werden.

Das Jugendamt betreibt eine streng an die Satzungskriterien ausgerichtete Aufnahmepraxis, die gleichzeitig auf einen umfassenden Dialog mit Eltern baut, um zu erreichen, dass Plätze nachvollziehbar und satzungskonform vergeben werden. Die Vergabepraxis der Einrichtungen wird in der Abteilung Kindertagesstätten jährlich genau überprüft.

Tabelle 2 - Ablehnungen in städtischen Horten für die Jahre 2002 bis 2005

Jahr	West	Nord	Langwasser	Süd	Südwest	gesamt
2002	180	141	60	286	97	**764**
2003	188	100	43	196	113	**640**
2004	170	99	106	185	107	**667**
2005	176	133	52	258	95	**714**

[3] Die Entwicklung im mehrjährigen Verlauf kann durch die Auswertung der Antragsverfahren in den städtischen Horten belegt werden. Die ausführliche Darstellung erfolgte im JHA- vom 02.06.2005,TOP „TAG“.

b) Kriterium: Stadtteil- und standortspezifische Einflussfaktoren

Aufgrund der Sozialstruktur, die bei der Nachfrage nach Hortplätzen einen erheblichen Einfluss hat muss für jeden einzelnen Schulsprengel ein gesonderter Versorgungsgrad festgelegt werden. Er errechnet sich aus dem Verhältnis der insgesamt im Sprengel benötigten Plätze zur Zahl der Grundschüler. Aufgrund der Veränderungen der Wohnbevölkerung bzw. Bevölkerungsstrukturen in den verschiedenen Stadtgebieten waren Korrekturen des anzustrebenden Versorgungsgrads gegenüber dem Hortbedarfsplan von 1991 notwendig.
Es ergeben sich lokalspezifische Versorgungsziele zwischen 10 % und 50 % für die Grundschüler der 1. bis 4. Klasse.

siehe hierzu die detaillierte Gesamtübersicht in der Beilage

Hortplätze freier Träger, die keine oder kaum Kinder der öffentlichen Grundschulen im Sprengel aufnehmen, sondern ausschließlich oder überwiegend aus dem Hort angebundenen Schulen (z. B. Jenaplan-, Rudolf-Steiner- oder Montessorischule) werden künftig in gesonderten Analysen berücksichtigt. Auswirkungen auf die hier dargestellten Platzbedarfszahlen bestehen indes nicht.

In Sprengeln ohne jeglichem Hortangebot werden Versorgungsquoten aus Stadtteilen mit vergleichbarer Sozial- und Wohnstruktur angenommen.

Unter Berücksichtigung beider Kriterien, aus denen sich ein jeweils schulsprengelbezogener Versorgungsgrad errechnet (siehe Gesamtübersicht in der Beilage), ergibt sich die Platzbedarfszahl (absolut) regionenspezifisch und gesamtstadtbezogen:

Tabelle 3 - Bedarf an zu schaffenden Hortplätzen insgesamt

Jahr	West	Nord	Langwasser	Süd	Südwest	gesamt
2005	177	217	86	267	131	**878**

Würden diese benötigten 878 Plätze sprengelspezifisch geschaffen, erhöhte sich der Gesamthortbestand auf 4.031 Plätze und ergäbe damit eine gesamtstädtische Durchschnittsquote von 26,6 %, bzw. wie folgt auf die Region bezogen.

Tabelle 4 - Regionaler Versorgungsgrad bei zusätzlichen 878 Hortplätzen:

Sozialregion	Grundschüler	Plätze	Versorgungsgrad in %
West	2.678	893	33,3
Nord	3.668	915	24,9
Langwasser	1.883	470	24,9
Süd	3.333	948	28,4
Südwest	3.574	805	22,5
Insgesamt	**15.136**	**4031**	**26,6**

2. Umsetzung der anzustrebenden Versorgung

Zur Umsetzung der anzustrebenden Versorgung sind drei Maßnahmenbündel (a bis c) möglich, hier in der **Übersicht**

Insgesamt fehlende Plätze zur anzustrebenden Versorgung	**878**
a) Umsetzung JHA-Beschluss vom 02.06.2005: Ohne investiven Aufwand können jetzt Plätze in bestehenden Einrichtungen neu geschaffen werden	90
b) Gesicherte Maßnahmen durch den MIP-Entwurf 2006-2009	175
c) Mittelfristige Platzschaffung sind bei bestehenden Horten, z. B. durch Anmietungen, ggf. Schulraumnutzung etc., möglich	115
Restdefizit	**498**

Zu a) Umsetzung des JHA-Beschluss vom 02.06.2005: Ohne investiven Aufwand können jetzt Plätze in bestehenden Einrichtungen neu geschaffen werden

Region	Plz	Schul-sprengel	**Platz-bedarf**	**zu schaf-fende Plätze**	**Lösungsmöglichkeiten, die aktuell umgesetzt werden können**	**Personal-bedarf, VZ-Kraft**
West	11	St. Johannis	17	15	Aufstockung der Plätze im vorhandenen Hort Adam Kraft Str. um 15 auf 65 Plätze. Die räumlichen Bedingungen wurden dort durch Baumaßnahmen verbessert, so dass 15 Plätze mehr angeboten werden können.	1
	19	Gostenhof West	21	15	Preißlerstr.: Platzaufstockung mit bis zu 15 zusärtzlichen Plätzen für Hortkinder im ersten OG im Kindergarten Adam-Klein-Str (altersgemischte Kita)	1
Nord	7	Ziegelstein	23	15	Erweiterung um 15 Plätze wurde im JHA am 2.6.2005 beschlossen. Dies ist durch die Zugewinnung eines Klassenzimmers für Hausaufgaben möglich.	1
	13	Maxfeld	15	15	Aufstockung des Hortes Neue Hegelstr. um bis zu 15 Plätze möglich. Dies ist durch die Zugewinnung eines Klassenzimmers für Hausaufgaben möglich	1
Lang-wasser	49	Altenfurt	26	15	Erweiterung des Hortangebotes um 15 Plätze. Der Hort Hermann-Kolb-Str. verfügt über 25 Plätze und ist im Gebäude der Grundschule untergebracht. Ein weiteres Klassenzimmer unmittelbar neben dem bestehenden Hort kann nach Information der Schulleiterin aufgrund der derzeitigen Prognose der Schülerzahlen zur Verfügung gestellt werden.	1
Süd-West	26	Klein-/Großreuth Schweinau	20	15	Im Hort Dunantstr. sind ab Anfang 2006 Raumkapazitäten in der ehemaligen Hausmeisterwohnung frei für ein Angebot von bis zu 15 Plätzen.	1
		SUMME	**122**	**90**		**6**

Zu b) Gesicherte Maßnahmen durch den MIP-Entwurf 2006-2009

Standort	**Mengengerüst**			**Ansatz**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
	Krippe	Kiga	Hort	**€ Tsd**	**€ Tsd**	**€ Tsd**	**€ Tsd**	**€ Tsd**
Unt. Mentergasse	24	75	-	2.840	-	100	1.340	1.400
Tillygelände	24	100	-	3.000	-	50	1.450	1.500
Ritterplatz	-	50	50	2.357	-	1.150	1.052	155
Mammutgelände	24	100	50	4.560	50	480	3.100	896
Galgenhofstr.	-	-	75	1.500	1.482	-	-	-
Pastoriusgelände *(1)*	24	75	-	2.839	-		-	-
Köhnstraße *(2)*	24	75	-					
Summe	**120**	**475**	**175**	**17.096**	**1.532**	**1.780**	**6.942**	**3.951**

(*1) zum MIP angemeldet (2) freier Träger*

Zu c) Mittelfristige Platzschaffung sind bei bestehenden Horten, z.B. durch Anmietungen, ggf. Schulraumnutzung etc., möglich

Region	Plz	Schulsprengel	**zu schaffende Plätze**	**Lösungsansätze**	**Personal-bedarf, VZ-Kraft**
West	22	Paniersplatz (Sebalder Altstadt)	15	Aufstockung des Hortes um ggf. 15 Plätze durch Nutzung der GEB-Räume (Ersatz unabdingbar)	1
Langwasser	45	Zugspitzstr. (Neuselsbrunn)	25	im Gebäude Nutzungsmöglichkeit der griechischen Schule oder alternativ erweiterten Ersatzneubau prüfen	2
Süd	31	Wiesenstr. (Steinbühl)	25	Anmietung für weitere Gruppe prüfen	2
	33	Sperberstr. (Hummelstein)	50	in Verbindung mit Kinder- und Jugendhaus ADAM	4
		Summe	115		9

3. Personalkosten

Für die 90 Plätze ohne Investitionskosten (**Maßnahmenbündel a**) ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von voraussichtlich 6 Erzieherstellen nach VGr VIb/Vc BAT (Durchschnittspersonalkosten pro Stelle ca. 44.600 € p.a.).

Gesamt(brutto)kosten : **ca. 267.600 € p.a.**
Staatlicher Zuschuss. ca. 107.000 € p.a.
Gesamt(netto)kosten : ca. 160.600 € p.a.

Nachrichtlich: Für die 175 Plätze aus den MIP-Maßnahmen (**Maßnahmenbündel b**) ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von voraussichtlich 14 Erzieherstellen nach VGr VIb/Vc BAT (Durchschnittspersonalkosten pro Stelle ca. 44.600, € p.a.).

Gesamt(brutto)kosten : **ca. 624.400 € p.a.**
Staatlicher Zuschuss. ca. 249.800 € p.a.
Gesamt(netto)kosten : ca. 374.600 € p.a.

II. **Beilage**
Hortversorgung 2004/2005 - Gesamtübersichtstabellen

III. **Beschlussvorschlag**
keiner, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Herrn Ref. V**

Am
Referat V